

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 11. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dezember 2019)

zum Thema:

Klimanotstand in Berlin

und **Antwort** vom 17. Dez. 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2019)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21893
vom 11. Dezember 2019
über Klimanotstand in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:
Medienberichten zufolge wurde für das Land Berlin vom Senat der Klimanotstand ausgerufen.

Frage 1:

Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um Menschen mit Fluchterfahrung und Asylbewerber aus diesem Notstandsgebiet Berlin zu evakuieren, da gerade bei Menschen mit Fluchterfahrung durch den nun wiederholten Aufenthalt in einem Notstandsgebiet traumatisiert werden können? Falls keine Maßnahmen ergriffen werden, warum nicht?

Frage 2:

Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um die Berliner Bevölkerung zu schützen und aus dem Notstandsgebiet Berlin zu evakuieren? Falls keine Maßnahmen ergriffen werden, warum nicht?

Frage 3:

Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um den Berliner Senat, Behörden und die Bundesregierung aus dem Notstandsgebiet Berlin zu evakuieren? Falls keine Maßnahmen ergriffen werden, warum nicht?

Frage 4:

Falls keine Evakuierung aus dem Notstandsgebiet Berlin geplant ist, findet der Berliner Senat das dann nicht verantwortungslos gegenüber den Einwohnern, dass diese in einem Notstandsgebiet ausharren müssen?

Antwort zu 1-4:

Der Senat hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2019 eine Klimanotlage anerkannt und keinen Klimanotstand ausgerufen.

Berlin, den 17.12.2019

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz